



Bayrisches Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Frau Ulrike Scharf
Postfach 81 01 40

81901 München

Datum: 25.01.2018

Antwortschreiben, Ihre Zeichen: 63d-U8621.0-2017/15-279

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharf,

danke für ihr Antwortschreiben vom 22.01.2018. Natürlich werden wir uns gerne an einem konstruktiven Dialog, bezüglich eines geplanten 3. Nationalparks beteiligen. Wir freuen uns schon auf die Einladungen.

Jetzt haben wir einige Fragen bezüglich ihres Schreibens. Sie schreiben, dass die Fischereirechte nicht angetastet werden, hört sich gut an. Aber dann kommt ein Zusatz, dem zur Folge Nutzungs- und Zonierungskonzepte ausgearbeitet werden. Das bedeutet doch wohl, dass bestimmte Bereiche gar nicht oder nur zeitlich beschränkt befischt werden dürfen und wohl auch nur von ganz wenigen Anglern. Dazu kommen sicher auch Vorgaben beim Fischbesatz, was Art und Größe der Fische betrifft.

Wenn ich mir jetzt die beigefügte Verordnung, Nationalpark Bayerischer Wald im Landkreis Freyung-Grafenau, ansehe und zwar § 13, Absatz 4 „Fischfang ist nur insoweit zulässig, als er wissenschaftlichen Zwecken dient“. Dieser § sagt etwas völlig anderes als Sie uns geschrieben haben. Können Sie uns das bitte nochmal genau erklären?

Weiterhin §9 Verbote. Wie wollen Sie diese Verbote an der Isar den Bürgern erklären. Wie z.B das Befahren mit Booten ist verboten. Wissen sie wie viele Kanus, Boote usw jeden Tag von München die Isar runterfahren und das ist nur ein Beispiel. Zusammen mit allen anderen Verboten, schließen Sie die Bevölkerung vollkommen von der Natur aus. Gleichzeitig schreiben sie aber, dass Erholungsmöglichkeiten durch einen Nationalpark nicht eingeschränkt werden
Daher bitten wir Sie diese Punkte in Ihrem Antwortschreiben nochmal genauer zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hartl
1.Vorsitzender
Anglerverein Moosburg
Abensberger Weg 6
85368 Moosburg

Günter Wolter
1. Vorsitzender
Kreisfischereiverein Freising
Pfarrer-Weingand-Str. 51
85410 Haag a.d. Amper